

Antrag

der / des **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Monopolpreise bei Strom und Gas u. a. durch verschärfte staatliche Kontrollen verhindern und Einrichtung einer Marktüberwachungsstelle für den Energiehandel an der Energiebörse Leipzig

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit zu beauftragen,

1. mit der Bundesnetzagentur unverzüglich eine Vereinbarung zur Organleihe abzuschließen,
2. die Landeskartellbehörde anzuweisen, hinsichtlich der umgesetzten und angekündigten Preissteigerungen für Strom und Gas in ihrem Zuständigkeitsbereich Ermittlungen zur Preishöhenkontrolle aufzunehmen und für den Fall, dass der Anfangsverdacht eines Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung nach § 29 GWB besteht, gegen die betreffenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) ein Missbrauchsverfahren nach § 30 EnWG einzuleiten,

II. über die Gesellschafterstellung des Freistaates an der Energiebörse Leipzig (EEX) Einfluss zu nehmen, um verschärfte Transparenzpflichten im Energiehandel durchzusetzen, indem

1. der Insiderhandel verboten,
2. eine Marktüberwachungsstelle eingerichtet, und
3. eine Informationspflicht der Energieversorgungsunternehmen nach dem Vorbild der multinationalen Börse für den Handel von elektrischer Energie in Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland „Nordic Power Exchange“ (Nord Pool) eingeführt wird.

- b.w. -

Dresden, den 23. September 2010

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Begründung:

Sachsen hat im Unterschied zu anderen Bundesländern keinen Gebrauch von der Möglichkeit zur Organleihe bei der Bundesnetzagentur gemacht und damit auf die Möglichkeit verzichtet, als Landesregulierungsbehörde Netzentgelte in ihrem Zuständigkeitsbereich zu kontrollieren und zu genehmigen. Das ist nicht hinnehmbar, weil die Bundesnetzagentur hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung nur begrenzte Kapazitäten zur Kontrolle hat.

Aus einem Gutachten des Büros für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH Aachen aus dem Jahr 2008 geht hervor, dass sich die Energiepreise zwischen 2001 und 2008 für private Haushalte bundesweit vervierfacht haben und für Industriekunden um das 2,5-fache gestiegen sind. Sachsen hat im bundesweiten Vergleich die höchsten Energiepreise.

Die Landeskartellbehörden sind für die Durchsetzung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbots für Energieversorgungsunternehmen (EVU) innerhalb der Ländergrenzen zuständig. Ihre Aufgabe ist es, die Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung zu kontrollieren und Missbräuche zu verhindern, die die Kunden dieser EVU entweder durch Behinderungsmisbrauch oder Ausbeutungsmisbrauch benachteiligen. Nachdem § 12 der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO-Elt) für die Genehmigung angemessener Strompreise im Monopol aufgehoben wurde, müssen vor allem die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher unter nicht gerechtfertigten Preissteigerungen leiden und können sich nur über Zivilrechtsklagen im Sinne von Billigkeitskontrollen dagegen wehren.

Staatliche Behörden haben die Pflicht, von ihren gesetzlich möglichen Kontrollpflichten Gebrauch zu machen, zumal die Monopolsituation im „Energemarkt“ weiter besteht.

Das Preisgeschehen an der EEX Leipzig gibt seit 2003 Anlass zur Sorge und mit Beginn des CO₂-Emissionshandels 2005 gibt es Anzeichen für Missbrauch. Anzeichen für Missbrauch sind unrichtige und irreführende Angaben über Strommengen auf der Homepage der Börse, Manipulationen auf durch Grenzkosten basierten Strompreisen im Spothandel und die Zurückhaltung verfügbarer Stromkapazitäten.